

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
12. Januar 2018

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/2/20

Dresden, *30.01.2018*

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/12000
Thema: Härtefallausgleich/Entschädigung im Bereich Naturschutz

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch waren die Ausgaben im Kapitel 0903 Titel 683 79 - Härtefallausgleich/Entschädigung - in den Haushaltsjahren 2016 und 2017? (Bitte nach Haushaltsjahren aufliedern.)

In der Haushaltsstelle 09 03/683 79 wurden für Entschädigungszahlungen sowie Härtefallausgleichs- und Schadensausgleichszahlungen im Jahr 2016 Kassenmittel in Höhe von 245.264,03 Euro und im Jahr 2017 in Höhe von 229.934,16 Euro ausgezahlt.

Frage 2: Aus welchen Gründen und jeweils in welcher Höhe wurden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0903 Titel 683 79 ausgezahlt? (Bitte nach Haushaltsjahren und Gründen aufliedern.)

Die Zahlungsgründe werden in den Anlagen 1 und 2 getrennt nach Haushaltsjahren bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlagen: 2



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



Maßnahmen im Titel 09 03/683 79 im Jahr 2016

Bezeichnung der Leistung	IST 2016 in Euro
Entschädigungszahlungen, für den Ausgleich von durch den Wolf verursachten Schäden (gem. § 40 Abs. 2 SächsNatSchG i.V.m. VwV Wolf)	41.913,30
Härtefallausgleichszahlungen für wesentliche Erschwernisse der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, die durch naturschutzrechtliche Bestimmungen hervorgerufen werden und zu einer besonderen Härte führen ohne dass eine Entschädigungspflicht erreicht wird (gem. § 40 SächsNatSchG i.V.m. der HärtefallausgleichsVO)	203.350,73

Maßnahmen im Titel 09 03/683 79 im Jahr 2017

Bezeichnung der Leistung	IST 2017 in Euro
Entschädigungszahlungen, für den Ausgleich von durch den Wolf verursachten Schäden (gem. § 40 Abs. 2 SächsNatSchG i.V.m. VwV Wolf)	13.596,17
Härtefallausgleichszahlungen für wesentliche Erschwernisse der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, die durch naturschutzrechtliche Bestimmungen hervorgerufen werden und zu einer besonderen Härte führen ohne dass eine Entschädigungspflicht erreicht wird (gem. § 40 SächsNatSchG i.V.m. der HärtefallausgleichsVO)	216.337,99